



«Schweizer Bauer»
3001 Bern
031/ 330 95 33
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 30'540
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 7
Fläche: 49'299 mm²

EU: Kommission plant unterschiedliche Rückstands-Grenzwerte zwischen Konventionell und Bio

EU-Bio droht zur Farce zu werden



Nach der EÖV würde nur noch am Endprodukt geprüft werden, ob es Bio ist oder nicht. (Bild: Bio Suisse)

Die EU-Kommission plant, die EU-Öko-Verordnung komplett umzukrempeln. Der Prozess würde kaum mehr eine Rolle spielen. Bio Suisse unterstützt die deutsche Bio-Branche im Widerstand gegen die Reform.

ANJA TSCHANNEN

Die deutschen Bio-Verbände haben zum Auftakt der Biofach in Nürnberg von der EU-Kommission, dem Ministerrat und dem Parlament eine Abkehr von der Totalrevision der EU-Öko-Verordnung (EÖV) gefordert. Als Gegenreaktion auf die EÖV,

welche einschneidende Gesetzesänderungen in der europäischen Biobranche vorsieht, haben sich die Bioorganisationen und -produzenten aus Deutschland zusammengeschlossen und die «Nürnberger Erklärung» (NE) herausgegeben. Darin werden die Gegenargumente zur EÖV dargelegt.

«Bio Suisse unterstützt die Anliegen der Nürnberger Erklärung», so Martin Bossard, Leiter Politik bei Bio Suisse. «Auch wir wollen, dass die einheimische Bioproduktion wachsen kann und langfristige Rechtssicherheit besteht», erklärt Bossard. Revisionen des rechtlichen Rahmens sollten Bio darum grund-

sätzlich fördern und nicht behindern.

Nur noch Endprodukt

Laut der NE müsse man bei einer Umsetzung der geplanten EÖV mit weniger einheimischen Bio-Produkten für Konsumenten, weniger Arbeitsplätzen und weniger Umwelt-, Klima- und Artenschutz in Europa rechnen. Die Totalrevision sehe unter anderem vor, dass nur noch am Endprodukt geprüft werde, ob Lebensmittel Bio sind oder nicht, und dass es unterschiedliche Grenzwerte für Rückstände und Kontaminationen für konventionelle und Bio-Produkte gibt (siehe Kasten)..

«Schweizer Bauer»

3001 Bern

031/ 330 95 33

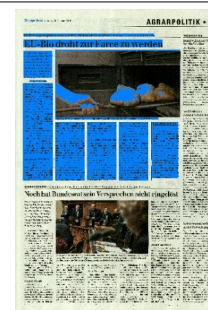
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print

Medientyp: Fachpresse

Auflage: 30'540

Erscheinungsweise: 2x wöchentlich



Themen-Nr.: 541.003

Abo-Nr.: 1008268

Seite: 7

Fläche: 49'299 mm²

«Biologische Produkte zeichnen sich dadurch aus, dass nicht nur das Endprodukt, sondern der ganze Herstellungsprozess hohen Ansprüchen genügen muss», sagt Bossard. Dies seien die Erwartungen der Konsumenten, und zu diesem Zweck werde der ganze Prozess durch externe Firmen geprüft und zertifiziert. Auch die Endprodukte würden regelmässig auf Rückstände getestet werden und würden grundsätzlich keine Rückstände enthalten. Falls trotz der intensiven Kontrolle Rückstände in Bioprodukten auftreten, sei der Verursacher der Rückstände ausfindig zu machen. Dieser sei häufig nicht mit dem Hersteller des Produkts identisch.

Verschiedene Werte sinnlos

Die Grenzwerte für Rückstände würden dem Gesundheitsschutz dienen, wobei Bio- und Nicht-Bio-Konsumenten gleich behandelt werden müssten. «Unterschiedliche Grenzwerte für Bio und Nicht-Bio machen darum keinen Sinn.»

Falls die EÖV so durchgesetzt werde, wäre die Gleichwertigkeit der gesetzlichen Bio-Regelung gefährdet, und es könnten Handelshemmnisse entstehen, vor allem dann wenn die Schweiz weniger strenge Grenzwerte beim Gesundheitsschutz aufweisen würde. «Allerdings gehen die Richtlinien von Bio Suisse schon heute deutlich über die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und der EU hinaus», so Bossard.

Knospe bleibt streng

Knospe-zertifizierte Importprodukte müssten die gleichen hohen Ansprüche wie Schweizer Knospe-Produkte erfüllen. Falls die EU tiefere Rückstandsgrenzwerte ansetzt, müssten diese selbstverständlich auch bei Knospe-Produkten eingehalten werden. Für importierte Produkte mit der Bio-Knospe sieht Bossard kein Problem, da nach wie vor der ganze Prozess und das Endprodukt kontrolliert werden. «Die Knospe ist eine private Qualitätsmarke und wird weiterhin vergeben werden.»

DAS WILL DIE EU

Bei Bioprodukten sollen keine Prozesskontrollen mehr durchgeführt, sondern nur noch am Endprodukt geprüft werden, ob Lebensmittel Bio sind oder nicht. Neu sollen auch unterschiedliche Grenzwerte für Rückstände und Kontaminationen von konventionellen und Bioprodukten festgelegt werden. Die Kontrolle von Öko-Lebensmitteln soll in die allgemeine Lebensmittelüberwachung einfließen. Die Regeln für das Kontrollsystem würden somit nicht mehr mit denjenigen für Erzeugung und Verarbeitung von Bioprodukten in der EU-Öko-Verordnung übereinstimmen. *ats*